



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 117. Sitzung

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

63. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. November 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses

Oliver Kumbartzky (FDP) Vorsitzender
Wolf-Rüdiger Fehrs (CDU) i. V. v. Klaus Jensen
Heiner Rickers (CDU)
Kerstin Metzner (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lars Harms (SSW) i. V. v. Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Dr. Kai Dolgner (SPD)
Stephan Holowaty (FDP)
Jörg Nobis (Zusammenschluss der AfD)

Fehlende Abgeordnete

Hauke Götsch (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3200	
	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3201	
	Einzelplan 03, Kapitel 12 03 und 16 03 Staatskanzlei Umdrucke 19/6416, 19/6430, 19/6456	5
	hierzu: Ausbildungsmessen Vorlagen der Staatskanzlei Umdrucke 19/6214, 19/6393	
	Einzelplan 05, Kapitel 12 05 und 16 05 Finanzministerium Umdrucke 19/6418, 19/6426, 19/6456	8
	Einzelplan 11 und Kapitel 12 11 Allgemeine Finanzverwaltung Umdrucke 19/6425, 19/6426, 19/6430	9
	Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes Umdruck 19/6426	11
	Einzelplan 16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) Umdruck 19/6430	11
	Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Umdrucke 19/6428, 19/6430, 19/6456	12
	Einzelplan 16, Kapitel 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	27
	Einzelplan 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung Umdrucke 19/6429, 19/6430	27
	Umsetzungsstand von IT-Maßnahmen, die durch den Einzelplan 14 und das Kapitel 1614 finanziert werden (Berichtsjahre 2020/2021) Umdruck 19/6328	31
2.	Verschiedenes	32

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Weber, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3200](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3201](#)

(überwiesen am 22. September 2021)

**Einzelplan 03, Kapitel 12 03 und 16 03
Staatskanzlei**

[Umdrucke 19/6416](#), [19/6430](#), [19/6456](#)

hierzu: Ausbildungsmessen
Vorlagen der Staatskanzlei
[Umdrucke 19/6214](#), [19/6393](#)

Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 ein. Der Zuschussbedarf werde gegenüber dem Vorjahr von knapp 26 Millionen € auf 24,3 Millionen € abgesenkt. In Kapitel 03 01 - Ministerpräsident, Staatskanzlei - würden die Ansätze für Reisekosten, Repräsentationsmittel des Ministerpräsidenten und Coronahotline abgesenkt, ebenso Kosten für Liegenschaften und Multifunktionsgeräte, die zentral veranschlagt würden.

Zusätzlichen Mittelbedarf gebe es bei der Aus- und Fortbildung der Nachwuchskräfte, der psychosozialen Beratung der Landesverwaltung und der Erprobung von Coworking-Spaces im ländlichen Raum (Kapitel 03 05). Bei der Landesvertretung gebe es keine wesentlichen Veränderungen.

Kapitel 03 01 - Ministerpräsident, Staatskanzlei

Auf Fragen von Abg. Raudies zu Titel 534 01 - Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK - teilt Herr Schrödter mit, die Laufzeit der Richtlinie zur Förderung der Barrierefreiheit sei am 26. Oktober 2021 verlängert worden. Die Inanspruchnahme des Fonds für Barrierefreiheit habe sich nicht zuletzt infolge der Coronapandemie tatsächlich geändert; inwieweit der Fonds weitergeführt werde, sei in der Diskussion. Die Zuleitung des Landesaktionsplans an den Landtag sei nach der Kabinettsbefassung im Dezember 2021 vorgesehen.

Auf Fragen von Abg. Nobis erwidert er, die Förderung von Barrierefreiheit gelte auch für Projekte politischer Parteien, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Er sagt zu, dem Ausschuss nähere Informationen zur Kalkulation der einzelnen Ansätze zukommen zu lassen (insbesondere zu den Druckkosten des Landesaktionsplans und den Fortbildungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention).

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 535 02 - Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein - erwidert der Staatssekretär, es gehe darum, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu begleiten (zum Beispiel Smart-City- oder Smart-Region-Projekte). Die internationalen Kooperationen des Landes sollten mithilfe externer Expertise verstärkt werden.

Eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 685 03 - Sicherstellung der Arbeit der Lokalradios - beantwortet Staatssekretär Schrödter dahin, wenn es gelinge, eine Förderung aus dem Haushalt der MA HSH sicherzustellen, dann bräuchte man an dieser Stelle keine Vorsorge zu treffen.

Abg. Harms fragt, welche Summen für die fünf nicht kommerziellen Lokalradios veranschlagt würden und ob sichergestellt sei, dass diese Gelder tatsächlich an die Lokalradios ausgekehrt würden. - Staatssekretär Schrödter sagt eine schriftliche Antwort zu.

Kapitel 03 05 - Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 533 02 - Anteilige Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von Coworking-Spaces - beantwortet Staatssekretär Schrödter dahin, wenn das Pilotprojekt erfolgreich sei, werde man darüber nachdenken, die Angebote auszuweiten und weitere Coworking-Spaces im ganzen Land einzurichten.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 533 03 - Ausgaben für das psychosoziale Beratungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung - antwortet Staatssekretär Schrödter, das psychosoziale Beratungsangebot erfolge durch einen externen Anbieter, um mit möglichst niedriger Barriere einen Erstkontakt zu ermöglichen. Er gehe davon aus, dass das Angebot in der Zukunft ausgeweitet werde, und sagt zu, der Frage nachzugehen, wie der Kooperationspartner die Weitervermittlung in eine Behandlung tatsächlich sicherstellen könne.

Eine weitere Frage von Abg. Raudies zu Titel 535 01 - Ausgaben der ressortübergreifenden Organisation - beantwortet er dahin, es sei wichtig, die Kompetenzen innerhalb der Landesverwaltung weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Möglichkeit zu haben, Expertise von außen einzukaufen.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 686 02 - Zuweisungen für Maßnahmen zu Fortbildung im Zusammenhang mit Digitalisierung - kündigt er an, die in der Antwort genannten Professuren mit den nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen in die Haushalte der jeweiligen Hochschulen aufnehmen zu wollen. Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz setze sich maßgeblich mit der digitalen Transformation der Verwaltung auseinander.

Der Finanzausschuss nimmt sein Angebot an, die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz einmal zu besuchen.

Kapitel 03 06 - Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von „Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“

Bei Titel 883 01 - Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen - bittet Abg. Raudies um nähere Informationen zu den geplanten Maßnahmen.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 19/6214](#) und 19/6393 zur Kenntnis.

Einzelplan 05, Kapitel 12 05 und 16 05 Finanzministerium [Umdrucke 19/6418](#), [19/6426](#), [19/6456](#)

Finanzministerin Heinold führt in Einzelplan 05 ein (Anlage 1).

Kapitel 05 01 - Allgemeine Angelegenheiten

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - antwortet die Ministerin, eine freie Stelle im Finanzministerium werde mit einem bei der GMSH ausscheidenden Mitarbeiter für drei Jahre besetzt und nach E 14 gehoben, um den beruflichen Sachverstand zu sichern. Zur Nutzung der Stelle danach gebe es keine Planung.

Kapitel 05 05 - Steuerwesen

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 518 02 - Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge - erwidert Herr Muschke, Leiter des Referats Personal und Haushalt des Finanzministeriums, den Mehrausgaben an dieser Stelle stünden hohe Einsparungen in Einzelplan 14 gegenüber.

Kapitel 05 12 - Bezügezahlungen, Personaldienstleistungen (DLZP) und Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 261 02 - Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte - teilt Herr Muschke mit, erstattet würden die Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für GMSH, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und Schleswig-Holsteinische Landesforsten.

Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies zu Titel 533 01 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen - antwortet er, es gehe darum, die telefonische Erreichbarkeit des Dienstleistungszentrums Personal sicherzustellen. An der elektronischen Beantwortung von Bürgeranfragen werde gearbeitet.

Ministerin Heinold bejaht eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -, es gebe eine Dienstvereinbarung zum neuen Arbeitsplatzkonzept des DLZP (Desksharing). Sie regt an, dass sich der Finanzausschuss die neuen Arbeitsformen im DLZP oder in der GMSH einmal vor Ort anschaut.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu **Kapitel 12 05 - Hochbaumaßnahmen Finanzministerium** - zu Baumaßnahmen in den Finanzämtern antwortet Frau Ketelsen, Mitarbeiterin im Finanzministerium, nach der Ermordung eines Mitarbeiters im Finanzamt Rendsburg würden jetzt in den Finanzämtern mehr Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen (zum Beispiel Einlasskontrollen).

Einzelplan 11 und Kapitel 12 11
Allgemeine Finanzverwaltung
[Umdrucke 19/6425](#), [19/6426](#), [19/6430](#)

Ministerin Heinold führt in Einzelplan 11 ein (Anlage 2).

Abg. Raudies bittet darum, dass sich der Finanzausschuss einmal grundlegend mit der Veranschlagung der Personalkosten im Haushalt befasst.

Auf Fragen von Abg. Raudies erwidert Ministerin Heinold, das Finanzministerium arbeite bei den Personalausgaben im Haushalt mit einer Sicherheitsmarge von 30 Millionen €. Die Änderungsvereinbarung zum ÖPP-Vertrag mit dem UKSH werde man dem Ausschuss zuleiten. Hinsichtlich der Zinsausgaben plane man, Einsparungen in diesem Jahr für Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz (bis zu 35 Millionen €), für das Landesarchiv und für Hochschulsonderprogramme zu verwenden; genauere Informationen dazu werde sie schriftlich nachreichen. Weil die Zinsen mittelfristig steigen könnten, hätten die Zinssicherungsgeschäfte eine hohe Bedeutung.

Kapitel 11 04 - Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Bei Titel 871 01 - Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen - bittet Abg. Raudies die Landesregierung, dem Finanzausschuss eine Übersicht der einzelnen Landesbürgschaften zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 11 11 - Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Bei Titel 533 04 - Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen - fragt Abg. Raudies, für welche konkreten Projekte die Haushaltsmittel eingesetzt worden seien.

Eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 546 01 - Ausgaben im Rahmen des Jobtickets - beantwortet Ministerin Heinold dahin, die Nutzung des ÖPNV bleibe wegen der Coronapandemie hinter den Erwartungen zurück. - Finanzausschuss und Finanzministerium wollen sich Anfang 2022 mit dem Thema Inanspruchnahme des Jobtickets befassen.

Bei Titel 685 03 - Vorsorge zur Sicherstellung der medizinischen Infrastruktur am Forschungszentrum Borstel - bittet Abg. Raudies die Landesregierung um einen Sachstandsbericht zum Forschungszentrum Borstel.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 711 02 - Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen - kündigt Ministerin Heinold an, man werde die Verwendung der Mittel mit der Nachschiebeliste teilweise konkretisieren.

Bei Titel 971 04 - Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen u. a. - erkundigt sich Abg. Raudies nach dem Stand der Gespräche mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Bei Titel 971 07 - Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzepts zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen - erinnert Abg. Raudies an die Zusage der Landesregierung, dem Finanzausschuss die Ergebnisse der Evaluation des Konzepts zuzuleiten.

Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

[Umdruck 19/6426](#)

Ministerin Heinold führt in Einzelplan 12 ein (Anlage 3). Auf eine Frage von Abg. Raudies zur energetischen Ertüchtigung der Landesliegenschaft zitiert sie aus der Finanzplanung des Landes, [Drucksache 19/3359](#), Seite 26:

„Mit dem Programm ‚Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften‘ (EMiL) sind für den Zeitraum 2020 bis 2030 insgesamt 219 Millionen € eingeplant. Die Mittel sollen zur Finanzierung von zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen bei Sanierungen oder Neubauvorhaben im Bereich der Landesliegenschaften dienen, die über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinausgehen.“

Einzelplan 16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schles- wig-Holstein (IMPULS 2030)

[Umdruck 19/6430](#)

Ministerin Heinold führt in Einzelplan 16 ein (Anlage 4). - Nachfragen werden nicht gestellt.

(Unterbrechung: 15:15 bis 16:00 Uhr)

Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung
[Umdrucke 19/6428](#), [19/6430](#), [19/6456](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt in den Einzelplan 13 ein (Anlage 5).

Abg. Raudies erkundigt sich danach, ob bereits Bedarfe beziffert werden könnten, die Eingang in die Nachschiebeliste finden sollten. - Minister Albrecht antwortet, derzeit fänden noch konstruktive Gespräche mit dem Finanzministerium statt. Entscheidende Punkte seien derzeit vor allem noch in der Umsetzung befindliche Bundesprogramme und entsprechende Kofinanzierungen beispielsweise im Bereich des Insektenschutzes, aber auch anderer Förderungen.

Kapitel 13 01 - Ministerium/Allgemeines

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Nummer 6 der Antwort der Landesregierung auf die Fragen der SPD zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. - legt Herr Dr. Ceynowa, Leiter der Abteilung 1 im MELUND, dar, das Projekt laufe seit einem Jahr. Dahinter verberge sich eine Beauftragung von Dataport zur Unterstützung bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung im MELUND. Bei diesem konkreten Projekt gehe es darum, die Schwellwertanalyse und die Datenschutzfolgeabschätzung für besonders große und umfangreiche Fachverfahren aufzusetzen. Eine Person sei von Dataport abgestellt sei und unterstütze das Ministerium. Das Projekt werde auch noch fortgesetzt werden.

Auf eine ergänzende Frage der Abg. Raudies legt Herr Dr. Ceynowa dar, bis ein konsolidierter Stand erreicht sei, könne diese Arbeit nicht aus eigener Kraft geleistet werden; das entsprechende Know-how sei in den Fachbereichen nicht vorhanden. Sobald eine entsprechende Dokumentation vorliege und gewissermaßen nur gepflegt werden müsse, könne die Arbeit sicherlich zum Großteil mit eigenen Kräften erfolgen. Vorgesehen sei, für die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz im Rahmen eines Rahmenvertrages mit Dataport Know-how abrufen zu können, um anstehende Arbeiten sachgerecht bearbeiten zu können. Es sei davon auszugehen, dass sich das hier veranschlagte Volumen verringern werde.

Abg. Nobis spricht die Analyse der Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner Seen Gebiet an. - Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im MELUND, legt dar, es gehe darum, festzustellen, welche Mengen an Fisch und welche Fischarten der Kormoran fresse, um darauf aufbauend mögliche Entschädigungen berechnen zu können. Die zwei Jahre andauernden Untersuchungen seien abgeschlossen. In den nächsten Tagen werde das Gutachten erwartet. Es werde ausgewertet werden, um daraus Schlüsse für das weitere Vorgehen ziehen zu können.

Abg. Raudies bittet um nähere Erläuterung der Landwirtschaftskampagne „Erntekunst“ unter Titel 531 02 - Öffentlichkeitsarbeit. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt legt dar, die Kampagne „Erntekunst“ solle auf der Grünen Woche 2022 durch verschiedene Aktionen begleitet werden, die in den nächsten Wochen erarbeitet würden. Insofern sei der Ansatz von 20.000 € geschätzt.

Kapitel 13 12 - Emissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem unter Titel 111 14 - Gebühren und Auslagen für Planfeststellungsverfahren und Genehmigungen für Deponien - aufgeführten Planfeststellungsverfahren. - Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz im MELUND, erläutert, es handele sich um einen Einnahmetitel für in 2022 zu erwartende Einnahmen für behördliche Leistungen, die mit dem Planfeststellungsverfahren verbunden seien.

Abg. Metzner gibt ihrer Verwunderung Ausdruck: In der schriftlich vorliegenden Antwort sei von einem Verfahren die Rede; jetzt und in einem anderen Titel aber seien mehrere Verfahren angesprochen worden. - Herr Grützner antwortet, es gebe unterschiedliche Verfahren in verschiedensten Verfahrensständen. Er sagt zu, den Ausschüssen eine Liste mit den jeweiligen Planungsständen zuzuleiten.

Kapitel 13 13 - Naturschutz

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem Zusammenhang zwischen den im Rahmen der Biodiversitätsstrategie geplanten Maßnahmen und den vorgesehenen Personalstellen.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt verweist auf die Langfassung der Strategie mit dem Finanztableau. Darin seien die einzelnen Maßnahmen durchkalkuliert. Für 2022 sei bei diesem Titel die erste konkrete Stelle für die Koordinierung der Aufgaben, die sich aus der Biodiversitätsstrategie ergäben, eingestellt. Die Stellenaufwüchse, die in den künftigen Jahren benötigt würden, würden in den künftigen Haushalten verankert. - Herr Elscher legt ergänzend dar, in Anhang 4 der Biodiversitätsstrategie sei die Kosten- und Finanzierungsplanung, verteilt bis auf die Jahre 2030, enthalten. Für 2022 sei die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen bestehender Programme möglich. Außerdem sollten die Maßnahmen ab 2023 ff. konzeptionell erarbeitet und mit entsprechendem Personal hinterlegt werden. So sei es sowohl in der Strategie als auch in dem Personaltableau angelegt.

Nach der Strategie seien bis 2030 45 Stellen im Landeshaushalt zuzüglich der Externalisierungskosten vorgesehen. Geeignete Institutionen sollten gefördert werden, um Aufgaben zu übernehmen und weiteres Personal einsetzen zu können. Es handele sich um einen sukzessiven Prozess.

Abg. Redmann verdeutlicht ihre Sorge, dass zur Erreichung der Ziele im Rahmen des biologischen Klimaschutzes zu wenig Personal vorgesehen sei. - Minister Albrecht hält es für erforderlich, die entsprechenden verschiedenen Programme mit dafür erforderlichen Personalressourcen zu unterlegen. In der Vergangenheit habe der Bund häufig Programme aufgelegt, die von den Ländern zum einen hätten kofinanziert und zum anderen personell ausgestattet werden müssen. Deshalb solle im Rahmen der Planung genau betrachtet werden, wie die Erreichung der Ziele personell untersetzt werden könnten. Auch durch Externalisierung von Aufgaben, die auch personell ausgestattet seien, solle versucht werden, die entsprechenden Ziele zu erreichen, ohne zusätzliche Stellen in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

Es sei auch Aufgabe des Landes, darauf zu achten, den dauerhaften eigenen Personalbestand nicht überzustrapazieren. Das habe man in den letzten Jahren sehr genau genommen. Nunmehr sei es erforderlich, für Kernaufgaben des Landes wieder Stellen aufzubauen. Wichtig sei aber auch, dass der Teil, der aus der Verwaltung heraus organisiert werde, auf das zugeschnitten sei, was in dem jeweiligen Haushaltsjahr notwendig sei. Notwendig sei eine konstante Evaluation von Aufgaben und personellen Ressourcen. Er bietet an, dass die Abteilung seines Hauses weitere Einzelheiten in einem Hintergrundgespräch darlegt.

Abg. Redmann fragt, ob bereits jetzt dargestellt werden könne, welche Maßnahmen konkret auf Landesebene als auch von Externen umgesetzt werden sollten. - Herr Albrecht bejaht dies im Grundsatz. Zu beachten seien allerdings zwei parallel stattfindende Prozesse, nämlich die Programmierung der Maßnahmen im Rahmen der Strategie biologische Vielfalt sowie die neuen Programme und Förderlinien im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik und alle Programme, die generell einer Neuausrichtung unterlägen. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt verweist auf das Stellentableau. Hier sei konkret kalkuliert, welches Personal erforderlich sei aufgrund der Maßnahmen, die nach den bisherigen Vorstellungen umgesetzt werden sollten. Dieses Tableau müsse in den folgenden Jahren aufgrund detaillierter Planungen nachgesteuert, evaluiert und konkretisiert werden.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt bestätigt auf eine Nachfrage der Abg. Raudies, dass es sich bei den genannten 45 Stellen um neue Stellen handelt.

Minister Albrecht geht auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Abstimmung in den Kreisen ein und legt dar, bei einer Analyse der Situation mit den Herausforderungen, vor denen das Land mit Blick auf die Biodiversitätsstrategie stehe, erachte man die Ressourcen für die Umsetzung als notwendig. Die Landesregierung habe allerdings keine Kompetenz in der Frage, ob die Stellen tatsächlich geschaffen und mit den entsprechenden Aufgaben ausgestattet würden. Deshalb sei es Aufgabe der Landesregierung, gemeinsam mit den kommunalen Akteuren die Strategie zu erörtern und darzulegen, warum die Strategie für notwendig gehalten werde und welche Aufgaben und welche Verantwortung bei den kommunalen Behörden gesehen werde.

Auf Fragen des Abg. Harms zu Titel 893 01 - Kurs Natur 2013 - Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie - legt Minister Albrecht dar, Erstaufforstungsmaßnahmen und Neuwaldbildungen griffen ein Stück weit ineinander. Bei der Neuwaldbildung werde über die GAK die Bildung von Neuwald auf schon bestehenden Flächen gefördert; bei der Erstaufforstungsprämie werde der Nutzungsausfall auf neuen Flächen über einen längeren Zeitraum entschädigt. Die ökologische Nachhaltigkeit - so bestätigt er auf Nachfrage - bei beiden Förderungen sei gegeben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Harms hinsichtlich der betrieblichen Naturschutzberatung erläutert Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, die

derzeitige betriebliche Naturschutzberatung solle verstetigt und ausgebaut werden, um das Thema Biodiversität auf die Höfe zu bekommen und auf den Höfen einen Umsetzungsbezug herzustellen. Das sei angedacht stark über den Deutschen Verband für Landschaftspflege und die lokalen in der Örtlichkeit tätigen Aktionen.

Er ergänzt ferner, dass Biodiversität im Wald nicht nur Neuwaldbildung umfasse, sondern auch Maßnahmen im Bereich der Waldmoore sowie Vernässungsmaßnahmen. Beabsichtigt sei, diese naturschutzorientierter auszurichten.

Abg. Nobis kritisiert, dass die Frage der AfD zu Titel 894 02 - An Stiftungen und sonstige Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes - insoweit nicht vollständig beantwortet sei, als die Zuwendungsempfänger fehlten. - Herr Elscher verweist auf die Kurzfristigkeit bis zur Beantwortung der Frage, und sagt zu, die Liste der Zuwendungsempfänger nachzureichen.

Abg. Redmann erkundigt sich bei Titel 564 01 - Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements - nach dem derzeitigen Sachstand. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt legt dar, derzeit sei nicht angedacht, weitere Präventionsgebiete auszuweisen. Es gebe zurzeit viele Hinweise auf Sichtungen, aber zum Glück seien die Rissvorfälle in 2021 nicht so häufig gewesen. In diesem Jahr habe es 12 Nachweise zu Wolfsrissen gegeben. Dabei seien 33 Tiere getötet und 35 verletzt worden; 12 hätten euthanasiert werden müssen.

Im Folgenden nennt sie die Einsätze in den vergangenen Jahren: 2019 habe es 187 Einsätze der Wolfsrissgutachter gegeben, 2020 88 Einsätze und 2021 bisher 36 Einsätze. Insgesamt sei die Lage als ruhiger als in 2019 einzustufen; wie lange diese Ruhe anhalte, könne aber niemand vorhersagen. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sehe die Situation anders aus. Aus diesem Anlass sei der Ansatz in gleicher Höhe fortgeschrieben worden.

Auf eine Frage des Abg. Plambeck zu Titel 683 04 - Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ - verweist Herr Elscher auf das Projekt „BlütenBund - InsektenReich“ bei der Stiftung Naturschutz mit verschiedenen Trägern, kommunalen Gebietskörperschaften et cetera, das zu 100 % vom Bund finanziert werde. Damit werde teilweise das Programm „Schleswig-Holstein blüht auf“ ersetzt, das vom Land finanziert worden sei. Das Landesprogramm richte sich im Wesentlichen an Landwirte, aber auch an Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften. Durch die parallel laufenden Projekte habe es eine gewisse Konkurrenzsituation gegeben. Das

Landesprogramm habe keine Maßnahmen der Stiftung Naturschutz finanziert. Der DVL habe keine eigenen Maßnahmen durchgeführt, sondern die Mittel koordiniert und ausgekehrt. Das Landesprogramm solle wiederaufgelegt werden. Erwartet werde, dass es angenommen werde und das Bundesprogramm ergänze.

Kapitel 13 14 - Forstwirtschaft, Jagd

Eine Frage der Abg. Redmann zu Titel 686 02 - Zuwendungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung - beantwortet Staatssekretärin Dr. Kuhnt dahin, dass die Schwarzwildbejagung hohe Priorität habe. Sie sei durch verschiedene Anreize intensiviert worden. Man habe sich dann allerdings aus finanziellen Erwägungen dazu entschlossen, die aus diesem Titel neu zu fördernden Maßnahmen zurückzustellen.- AL Elscher ergänzt, durch diesen Titel hätten neue Maßnahmen bei der Infrastruktur finanziert werden sollen, beispielsweise die Bereitstellung von Kühlboxen und jagdlichen Einrichtungen. Es habe sich um relativ kleine Maßnahmen mit hohem Aufwand gehandelt, die aus personellen Kapazitätsgründen nicht durchgeführt worden seien. In der Abwägung sei die Durchführung der sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Schwarzwildbejagung als übergeordnet betrachtet worden.

Kapitel 13 17 - Landwirtschaft, Fischerei

Herr Wollny, Mitglied des Senats des Landesrechnungshofs, spricht den Titel 682 01 - Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung - an. In der Antwort auf die Fragen der SPD stehe, dass die Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung durch Corona-Nothilfemittel finanziert würden. Eine ähnliche Formulierung habe er auch bei den Antworten auf Maßnahmen zum Umbau und Neubau von tierwohlgerechten Ställen und bei Zuschüssen für Dritte im Rahmen der Wasserstoffstrategie gefunden. Er weise darauf hin, dass der Hessische Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung zum Sondervermögen Hessens „Gute Zukunft sichern“ von einem sogenannten konkreten Veranlassungszusammenhang gesprochen und ausgeführt habe, sowohl die Kreditaufnahme als solche als auch die durch die Kreditaufnahme finanzierten Maßnahmen müssten final auf die Beseitigung der Naturkatastrophe beziehungsweise auf die Verhinderung der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Folgen gerichtet sein. - Lege er diesen Maßstab zugrunde, habe er Schwierigkeiten, den hinreichenden Corona-Veranlassungszusammenhang zu erkennen.

Minister Albrecht erläutert, bei den Corona-Nothilfemitteln handele es sich entweder um Bundes- oder um Landesmittel. Bei der Waldbewirtschaftung müsse der Zweck für die Verausgabung der Mittel immer in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pandemiesituation stehen. Das sei immer Maßgabe für die Verausgabung von Mitteln.

Im vorliegenden Fall seien die Waldbewirtschaftung und der entsprechende Wirtschaftszweig erheblich von den pandemiebedingten Verwerfungen im Bereich der Logistik und den entsprechenden Marktsegmenten getroffen gewesen. Durch die Nothilfemittel habe eine entsprechende Maßnahme finanziert werden können. Ähnlich gelagert sei es bei den Tierwohlmitteln, wo für Verwerfungen, die es auf dem Markt durch die Pandemie gegeben habe, entsprechende Unterstützungsleistungen formuliert worden seien. Bund und Länder seien in den Programmen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen gebunden.

Abg. Redmann stellt Fragen zu den Erläuterungen zu Titel 533 02 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt bezieht sich auf den Bereich der Riffuntersuchungen in der Ostsee und legt dar, hier seien die planmäßigen Untersuchungen, die sich aus der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ergäben, gemeint. Die CAU sei damit beauftragt. Sie habe die Riffe sektorenweise systematisch untersucht und im letzten Jahr ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Sie sagt zu, den Ausschüssen die Unterlage zur Verfügung zu stellen. Sie diene der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und sei nicht auf das Bauvorhaben Fehmarnbelt ausgerichtet.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann führt Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, aus, er könne die spezielle Frage, welche Maßnahmen aus den Untersuchungen der Schadstoffbelastungen und für Gehörschädigungen von Schweinswalen verwendet würden, nicht beantworten. Sie seien aber Grundlage dafür, dass Maßnahmen ergriffen werden könnten. Maßnahmen könnten beispielsweise sein, Meeresschutzgebiete dahin auszurichten, dass Wale besser geschützt würden. Es könnte dazu führen, dass Dauerschallbelastungen oder Impulsschallbelastungen weiter eingeschränkt würden, sodass Schäden nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang aufträten.

Auf Fragen der Abg. Metzner zu Titel 533 06 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zu ökologischen, ökonomischen und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer - erläutert Minister Albrecht, mit Blick auf die Fortsetzung des Dialogprozesses mit den Krabbenfishern sei vorgesehen, einen zusätzlichen Rahmen für diesen Dialog zu schaffen. Die ursprünglichen Planungen seien für die Jahre 2020 und 2021 angedacht gewesen. Klar sei gewesen, dass für 2021 nur ein Einstieg in die Thematik erfolgen könne. Sobald der Einstieg erfolgt sei, könne in den kommenden Monaten umfangreicher vorgegangen werden, als das ursprünglich für 2021 geplant gewesen sei, wo es nur um die zweite Jahreshälfte und somit nur einen Teil des Dialogverfahrens gegangen sei.

Er bestätigt auf Nachfrage von Abg. Metzner, dass es durchaus dazu kommen könne, dass noch in diesem Jahr erste Impulse gesetzt würden. Es gehe nicht um dauerhafte Tätigkeiten, sondern beispielsweise um den Ansatz einer professionelleren Moderation für Dialogveranstaltungen, die bisher noch nicht stattgefunden hätten.

Eine Frage der Abg. Herdejürgen zu Titel 686 02 - Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalparkregion - beantwortet AL Dr. Oelerich dahin, dass derzeit vier Projekte im Zusammenhang mit der Krabbenfischerei finanziert würden. Es gebe eine Reihe von Projektideen. Nachdem ein Dialogprozess aufgesetzt sei, könne beispielsweise ein Projekt wie die Vision 2030 angegangen werden, um die Zukunft der Krabbenfischerei durchzubilden. Es sei aber ein anderer Rahmen und es seien auch andere Vertreter notwendig als beim Dialogprozess, sodass die gesamte Fischerei - beispielsweise auch aus Niedersachsen - einbezogen werden könne.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner hinsichtlich der verausgabten Mittel verdeutlicht Minister Albrecht, bei diesem Titel gehe es insbesondere um weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Krabbenfischerei. Das eine sei eine Folgetätigkeit mit Blick auf die Beiratstätigkeit, wo es für notwendig angesehen werde, auf der Grundlage des Dialogprozesses neue Perspektiven aufzubauen. Daneben gebe es mögliche neue Maßnahmen, die gewissermaßen im laufenden Betrieb durchgeführt werden könnten. Einige Projekte könnten umgesetzt werden, andere aus rechtlichen oder tatsächlichen Rahmenbedingungen nicht. Versucht werde, möglichst viele Projekte zu realisieren. Eine Reihe von Vorbewilligungen seien bereits erteilt worden. Es

könne aber nicht vorausgesehen werden, wie bewilligungsfähig die Projekte seien. Möglicherweise verschöben sich nicht realisierte Projekte auf die Folgejahre, sodass im Folgejahr entsprechend höhere Förderbeträge notwendig seien.

Minister Albrecht sagt auf Bitte der Abg. Herdejürgen zu, den Ausschüssen schriftlich die Kalkulationsgrundlage für diesen Titel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zuzuleiten.

Abg. Metzner erkundigt sich nach dem Stand des Hochwasserschutzes in Lauenburg/Elbe aus Titel 883 02 - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

AL Dr. Oelerich legt dar, das Prozedere zur Umsetzung des Hochwasserschutzes in Lauenburg laufe bereits seit acht Jahren. Die Strukturen seien eingerichtet. Die maßgeblichen Aufträge an Gutachter und Planer seien vergeben. Es handele sich - bis hin zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes in der Altstadt - um eine hochkomplexe Aufgabe. Entgegen der Annahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 könne er derzeit sagen, dass mit ersten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen sei. Bis dahin sei noch ein umfangreicher Planungsaufwand notwendig. In 2021 sei beispielsweise ein Auftrag an ein Büro zur Überplanung der Altstadt vergeben worden. Der Umfang dieses Ingenieurvertrages umfasse 500 Seiten. Das mache deutlich, wie komplex die Aufgabe sei.

Die Umsetzung der Maßnahme werde vielleicht bis 2030 dauern. Möglicherweise würden die erforderlichen Finanzmittel dafür noch nach oben korrigiert werden müssen. Das Vorhaben werde durch die zuständigen Stellen - LKN und MELUND - eng begleitet.

Abg. Redmann bittet um Stellungnahme der Landesregierung zu den von den Wasser- und Bodenverbänden für zwingend erforderlich gehaltenen Maßnahmen zu MG 54 - Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke.

Minister Albrecht legt dar, die Schätzungen für Investitionsbedarfe fielen unterschiedlich aus, je nachdem, wie Investitionsbedarfe tatsächlich gesehen würden. Auch die Beurteilung der Notwendigkeit falle unterschiedlich aus. Die Landesregierung orientiere sich allerdings auch

an dem, was in den Raum gestellt werde, und setze sich mit einer möglichen Umsetzung auseinander. Die Strategie Niederungen sei ganz zentral, wenn es darum gehe, eine langfristige Perspektive zu schaffen.

AL Dr. Oelerich ergänzt, die Aufarbeitung der Beträge, die aus Sicht der Wasser- und Bodenverbände notwendig seien, um die Anlagen in die Zukunft zu führen, seien in dem Projekt Niederungen 2050 und im Abschlussbericht nachzulesen und in dem Projekt Weitblick Wasser weiter ausgearbeitet worden. Dort habe das Verbandswesen vor dem Hintergrund einer Weiter-so-wie-bisher-Strategie die entsprechenden Beträge errechnet. Die gesamte Infrastruktur sei daraufhin geprüft worden, wann sie erstellt worden sei, wann sie grundinstantgesetzt beziehungsweise erneuert werden müsse und etwa infolge der klimatischen Veränderungen Siele in Schöpfwerke umgerüstet werden müssten.

Heute gebe es aber auch andere Anforderungen an die Landschaft als die, die bei der Errichtung der Bauwerke maßgeblich gewesen seien. Er nenne beispielsweise Klimaschutz, Biodiversität und Naturschutz. All diese Aspekte sollten in der Niederungsstrategie betrachtet werden, also die Ansprüche Wasserwirtschaft als Dienstleister für die Landwirtschaft, für den Naturschutz und für die Infrastrukturen der Gemeinden.

Beispielsweise sollten Moore in Zukunft für den Klimaschutz stärker genutzt werden, um die Treibhausgasemissionen zu verringern - möglicherweise bis hin zu dem Punkt, an dem Moore dazu verwendet werden sollten, CO₂ zu binden. Das setze eine andere Wasserwirtschaft voraus, als sie derzeit betrieben werde.

Hier müsse mit den Beteiligten noch eine Menge erörtert werden. Die Beteiligten seien bewusst in einem Projekt zusammengeführt worden, in dem diese Fragen bis 2023/Anfang 2024 erörtert werden sollen, sodass die Strategie dann zu einem Abschluss gebracht werden könne.

Kapitel 13 16 - Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Auf eine Frage der Abg. Metzner zu Titel 533 06 - Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Zulassung von Deponien - erinnert Minister Albrecht an die Zusage des Ministeriums, den Ausschüssen eine Liste mit den jeweiligen Planungsständen der Genehmigungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Herr Wollny bezieht sich auf die Erläuterungen im Haushaltsentwurf zu Titel 671 06 - Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer f. d. Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG (Landesabfallwirtschaftsgesetz) -, wonach die Personal- und Sachkosten der Landwirtschaftskammer zu erstatten seien, wobei in einer Stellungnahme des Landrechnungshofs der Personal- und Gemeinkostenansatz höher als bislang anzusetzen sei. In der Antwort auf die Fragen der SPD heiÙe es, dass die Personal-Overhead-Kosten in Höhe von 30 % der nachgewiesenen erforderlichen Personalkosten erstattet würden. - Er weise darauf hin, dass dies so vom Landesrechnungshof konkret nicht gefordert worden sei. Ob die Erstattung der Mittel in dieser Höhe notwendig sei, könne er nicht beurteilen; das sei vom Landesrechnungshof nicht geprüft worden. In den Bemerkungen 2016 und 2018 sei die fehlende Kostentransparenz gerügt worden. Gefordert worden sei eine vollständige Kosten- und Leistungsrechnung, auf deren Basis die Kosten erstattet werden sollten.

Kapitel 13 17 - Landwirtschaft, Fischerei

Abg. Metzner erkundigt sich bei Titel 681 01 - Erstattungen an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden - nach den angekündigten Anpassungen der Erstattungen.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt erläutert, hier müsse differenziert werden. Das, was an Billigkeitsleistungen an die Binnenfischerei gezahlt werde, werde regelmäßig überprüft und angepasst und sei ein fortlaufender Posten. Für Schlei und Trave werde geprüft, ob es entsprechende Billigkeitsleistungen geben solle. Dies solle auf Basis des Speiballen-Gutachtens gemacht werden. Das Gutachten solle auch genutzt werden, Grundlagen zu schaffen, eine Evaluation für die Binnenfischerei durchzuführen. Im Moment sei der Ansatz bei diesem Titel für die Binnenfischerei auskömmlich. Sobald der neue Fischereifonds wirksam werde, sollten die Erstattungen auf neue FüÙe gestellt werden.

Abg. Redmann gibt ihrer Verwunderung über den fehlenden Mittelabfluss aus Titel 892 02 - Zuschüsse für Maßnahmen zu Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen - Ausdruck.

Staatssekretärin Kuhnt erläutert, derzeit bestehe keine Förderungslücke. Die direkte Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolge aus Bundesmitteln. Die vermutete Kofinanzierung durch das Land sei nicht notwendig. Daneben gebe es im GAK-Förderprogramm die Möglichkeit, den Umbau tierwohlgerechter Ställe zu fördern.

Hilfestellung solle zusätzlich geleistet werden. Die Branche sei aufgrund der coronabedingten Umsatzeinbrüche stark angeschlagen. Derzeit werde an einem Konzept gearbeitet, dies zu flankieren. Es gehe auch um ein intensiveres Beratungsangebot für die landwirtschaftlichen Betriebe, die umbauwillig seien und am Leben erhalten werden sollten.

Abg. Raudies erinnert daran, dass Maßnahmen aus diesem Titel Investitionsleistungen sein müssten. Daraus könnten keine Beratungsleistungen für Landwirte gezahlt werden. Da es sich um eine Abweichung von der im Landtag getroffenen Vereinbarung handle, sei eine Zustimmung des Finanzausschusses notwendig. - Minister Albrecht merkt dazu an, dass hier noch keine Entscheidung getroffen sei. Es werde ein Konzept erarbeitet, das den erforderlichen Weg gehen werde, um die Mittel zu verwenden, die bis 2024 zur Verfügung stünden.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann weist Minister Albrecht darauf hin, nach Beschluss der Investitionsförderung habe der Bund ein voll finanziertes Programm gewissermaßen für den gleichen Zweck wie das Land zur Verfügung gestellt. Inwiefern Mittel daraus auch an schleswig-holsteinische Betriebe abgefließen seien, könne er derzeit nicht beantworten. Er sage aber zu, dem nachzugehen und diese Informationen nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Er verdeutlicht, dass es hier um Investitionen, also Ausgaben im Zusammenhang mit Stallumbauten gehe. Das gelte auch für die Beratung. Er sagt zu, den Ausschüssen das Konzept frühzeitig zur Kenntnis zu geben.

Er macht auf eine weitere Nachfrage der Abg. Redmann darauf aufmerksam, dass die Ver- ausgabung von Mitteln für tierwohlgerichte Stallumbauten durch erhebliche Planungsunsicherheiten gehemmt sei.

Abg. Nobis spricht Titel 686 11 - Zuschüsse an Vereine und Verbände - an und erkundigt sich nach Zweck und Höhe der Zuschüsse für das Land Brandenburg.

Frau Lütjen, Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Auf eine Frage der Abg. Metzner zu Titel 685 12 - Zuschüsse an öffentliche Träger an EMFF/EMFAF-Maßnahmen - verweist Staatssekretärin Dr. Kuhnt auf die Erläuterungen des Haushaltstitels. Es gehe bei diesem Titel nicht um die direkte Förderung des Fischereisektors,

sondern vorbereitende begleitende Maßnahmen. Sie erklärt sich bereit, der Frage nachzugehen, aus welchem Grund in 2021 bisher nur ein geringer Mittelabfluss stattgefunden habe, und dies schriftlich darzulegen.

Kapitel 13 18 - Energie, Klimaschutz, Nachhaltige Entwicklung

Abg. Redmann erkundigt sich nach Überlegungen, das Programm aus Titel 861 01 - Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger - auszuweiten.

Minister Albrecht antwortet, die in den Titel eingestellten Mittel bezögen sich auf Restmaßnahmen. Der Hinweis zu den Überlegungen, das Programm auszuweiten, spiegele sich in diesem Haushaltstitel nicht wider. Bislang sei diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen worden. Das liege nicht daran, dass das Programm nicht erfolgreich sei, sondern daran, dass genau überlegt werde, welche Bereiche zu welchen Zeitpunkten besonders förderungsfähig seien. Ziel sei, Bürgerinnen und Bürger dazu anzuhalten, eigene private kleinere Investitionen in Klimaschutz zu tätigen.

Die Analysen kämen zu dem Ergebnis, dass es einen Einspareffekt gegeben habe. Die Frage allerdings, wo wie viele Einsparungen erreicht werden könnten, sei nicht die einzige Frage bei Investitionen in den Klimaschutz. Es gehe nicht nur darum, ob mit einer Maßnahme möglichst viel CO₂ eingespart werden könne, sondern auch darum, ob erreicht werden könne, dass unter den gesellschaftlichen Akteuren eine Wahrnehmung für Klimaschutz und Energieeinsparungen geschaffen werden könne.

Abg. Raudies stellt die Frage in den Raum, ob die hier eingestellten Mittel nicht besser in die energetische Sanierung der Landesliegenschaften investiert seien. Die Kosten dafür seien enorm; damit könnten die Klimaschutzverpflichtungen des Landes erfüllt und der Landeshaushalt entlastet werden.

Minister Albrecht stimmt der Finanzministerin hinsichtlich des zu erwartenden Bedarfes bei der Sanierung von Landesliegenschaften zu. Aus diesem Grund sei der Wärmebereich und die energetische Sanierung der Gebäude der Landesliegenschaften in dem Energiewende- und Klimaschutzgesetzentwurf ein explizit benanntes und deutlich konkretisiertes Ziel. Für die Landesverwaltung würden dadurch enorme Anstrengungen und hohe Ambitionen festgelegt, die

entsprechend finanziert sein müssten. Darum werde sich die Landesregierung definitiv bemühen. Das werde in den nächsten Jahren eine prioritäre Aufgabe sein.

Das sei aber kein Argument, die konkreten Bemühungen von Bürgerinnen und Bürgern im Land für Einsparungen im privaten Bereich nicht zu fördern. Es handele sich um ein Förderinstrument, das allseits anerkannt sei und im Übrigen nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in verschiedenster Form in allen Bundesländern und in Nachbarländern praktiziert werde. Auch der Bund führe entsprechende Förderungen durch und überlege, die Förderung weiter auszubauen. Es sei daher richtig, abzuwarten, welche neuen Förderansätze mit der neuen Bundesregierung kämen, um im Land entsprechend nachzusteuern. Er halte das Instrument zur Erreichung der Klimaziele nach wie vor für absolut notwendig.

Abg. Raudies schließt aus diesen Ausführungen, dass der Minister es für wichtiger halte, private Gebäudebesitzerinnen und -besitzer mit Landesmitteln zu unterstützen als in eigene Landesliegenschaften zu investieren. - Minister Albrecht erwidert, dass er dies definitiv nicht gesagt habe. Er sehe eine absolute Priorität darin, die energetische Sanierung der Landesliegenschaften und damit die Investitionen in die Landesverwaltung und die entsprechenden Liegenschaften vorzunehmen. Er als zuständiger Minister habe dafür sogar gesetzliche Vorgaben vorgeschlagen, die eine Finanzierung dieser Ausgaben für die Folgejahre vorschreibe. Deshalb sei er der Auffassung, dass aus seinen Ausführungen diese Schlussfolgerung nicht gezogen werden dürfe.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Redmann verweist Minister Albrecht auf entsprechende Gutachten zu Einspareffekten. Diese Einschätzungen auf übergeordneter Ebene nehme er zum Anlass, Einspareffekte zugrunde zu legen und nicht jeden einzelnen konkreten Fördervorgang zu untersuchen.

Abg. Redmann erkundigt sich erneut nach den konkreten Einspareffekten. - Minister Albrecht legt dar, bei seiner Aussage, dass es Einspareffekte gebe, beziehe er sich darauf, dass es zu diesen Fragen umfassende Untersuchungen gebe, beispielsweise im Bereich der Mobilität, der Versorgung privater Haushalte oder der Frage, wie in privaten Haushalten Einspareffekte erzielt werden könnten. Er sei gern bereit, den Ausschüssen entsprechendes Hintergrundmaterial zur Verfügung zu stellen.

Abg. Nobis bezieht sich auf Titel 686 08 - Zuwendungen und Projektförderungen -, hier auf die Verausgabung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfefonds und erkundigt sich danach, ob diese Ansätze hundertprozentig aus dem Fonds finanziert würden. Außerdem weist er darauf hin, dass die AfD, da sie keine Fraktion mehr sei, keine Überprüfung durch das Landesverfassungsgericht veranlassen könne. Er verweist auf die Ausführungen von Herrn Wollny und äußert Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der Verausgabungen der Mittel.

Minister Albrecht sagt zu, den Ausschüssen eine Auflistung über die Verausgabung der Mittel zuzuleiten.

Abg. Metzner erkundigt sich nach der Erhöhung der Budgetobergrenze bei Titel 533 02 - Kompetenzzentrum nachhaltige Beschaffung und Vergabe. - Herr Dr. Ceynowa legt dar, dahinter verberge sich die Abrechnungsmodalität. Die Abrechnung erfolge nach Stunden und Sachaufwand. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt ergänzt auf Nachfrage der Abg. Metzner, dass hinter der erbrachten Leistung eine Forderung stehe, die an die GMSH gerichtet werde. Hier werde erfolgreich gearbeitet. Die Leistung werde von den Kommunen gut nachgefragt. Deshalb erfolgten eine Verstetigung und ein Ausbau der Aufgabe. Auch in Zukunft stehe dahinter ein entsprechender Anforderungskatalog.

Kapitel 13 19 - Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Staatssekretärin Dr. Kuhnt weist auf eine Frage der Abg. Redmann zu Titel 684 01 - Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen - darauf hin, dass in der Coronazeit Spenden für Tierheime ausgeblieben seien. Die Tierheime hätten Schwierigkeiten gehabt, den laufenden Betrieb zu finanzieren.

Kapitel 13 20 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Abg. Nobis stellt Fragen zu dem Mittelabfluss zu den Titel 686 04 - Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen für Maßnahmen zum Schutz der Insekten und Titel 893 02. - Minister Albrecht betont, es handele sich um eine Aufgabe von überragender Bedeutung im Hinblick auf die biologische Vielfalt. - Herr Elscher ergänzt, hier

handele es sich um die Gemeinschaftsaufgabe Insektenschutz. Das sei ein Programm, das in 2020 mit etwa 5,5 Millionen € und 2021 mit etwa 8,5 Millionen € ausgestattet worden sei. Es verteile sich auf drei verschiedene Haushaltstitel.

Von Vereinen und Verbänden seien keine Anträge eingereicht worden. Die Mittel aus 2021 würden nicht in 2022 übertragen.

Der Bund stelle relativ viele Mittel zur Verfügung. Dafür seien aber auch entsprechende Antragsteller und Projekte erforderlich. Derartige Projekte bedürften einer entsprechenden Vorlaufzeit. Damit seien Vereine und Verbände häufig überfordert. Deshalb sollten Vereine und Verbände durch Unterstützung in die Lage versetzt werden, entsprechende Projektanträge stellen zu können, sodass hier ein Mittelabfluss erfolgen könne. Richtig sei, dass es schwierig sei, die 8,5 Millionen € in diesem Jahr auszugeben. Das hänge aber auch damit zusammen, dass in relativ kurzer Zeit relativ viele Mittel zur Verfügung gestellt worden seien.

Einzelplan 16, Kapitel 16 13
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Abg. Raudies bittet zu Titel 712 01 - Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen - um Auflistung einer zeitlichen Abfolge der Maßnahmen bei dem Altreifenlager in Groß Offenseth. - Minister Albrecht sagt dies zu.

Zu Titel 883 54 - An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling - bittet Abg. Raudies um Auflistung der Einzelmaßnahmen und der jeweiligen Finanzierung. - Minister Albrecht sagt dies zu.

Einzelplan 14
Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government

und Digitalisierung
[Umdrucke 19/6429, 19/6430](#)

Minister Albrecht führt in Einzelplan 14 ein (Anlage 6).

Abg. Dr. Dolgner bezieht sich auf seine Kleine Anfrage, [Drucksache 19/3299](#), und hält diese für unzureichend beantwortet. Er fragt, wie viel der insgesamt vorgesehenen 31 Millionen € in 2022 ausgegeben werden sollen und wie sie im Haushalt gedeckt seien.

Minister Albrecht antwortet, die Antworten der Kleinen Anfrage bezögen sich darauf, dass ein Gesetz verabschiedet und auf den Weg gebracht werden solle, das in den Ressorts in unterschiedlichen Stufen umgesetzt werde. Mit dem Gesetz sollten Zielvorgaben für die nächsten Jahre festgeschrieben werden. Daran geknüpft sei auch jeweils die Frage, welcher Aufwand zur Erreichung des Ziels geknüpft sei und wie viel davon in die jeweiligen Ressorts mit den entsprechend vorhandenen Mitteln umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Trares-Wrobel, stellvertretender Leiter der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung im MELUND, ergänzt, Ziel sei, die E-Akte einzuführen. Berücksichtigt seien die Umsetzung des OZG und Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit KI.

Abg. Dolgner merkt an, der Gesetzentwurf enthalte eine Open-Data-Strategie und weitere Dinge. Bekannt sei, dass das OZG zum 1. Januar 2023 umgesetzt sein müsse. Vor diesem Hintergrund bittet er um eine Auflistung der Maßnahmen, die in 2022 geplant seien und sich aus dem Digitalisierungsgesetz ergäben.

Minister Habeck sagt zu, die Frage, soweit möglich, schriftlich zu beantworten.

Abg. Dr. Dolgner bezieht sich auf die in [Umdruck 19/6328](#) beigefügte Auflistung und regt an, zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit für Abgeordnete ein Projektmanagement aufzulegen, die tatsächliche Investitionen in Digitalisierung enthielten, sowie Benchmarking- und Controllingberichte vorzulegen.

Herr Dr. Trares-Wrobel bestätigt, der vorgelegte Bericht enthalte den Mittelabfluss sämtlicher IT-Maßnahmen. Die entsprechenden Prozentzahlen bildeten ein Indiz dafür, wo eine Maßnahme den Erwartungen entsprechend laufe oder wo gegebenenfalls nachgefasst werden müsse.

Abg. Dr. Dolgner macht deutlich, der Wunsch der Abgeordneten sei, einen verbesserten Einblick zu bekommen, wo es welche Reformprozesse gebe und wie der Stand der Umsetzung dieser Prozesse sei. Vor diesem Hintergrund regt er an, den Bericht in einen Geschäftsprozessenteil und einen laufenden Geschäftsbetriebsteil aufzugliedern.

Minister Albrecht hält es für eine gute Anregung, die Systematik der Abbildungen gemeinsam zu verbessern. - Im Folgenden wird kurz andiskutiert, dies im Rahmen einer Arbeitsgruppe oder eines Workshops, an dem auch Abgeordnete beteiligt sind, gemeinsam zu erörtern.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Dolgner legt Herr Dr. Trares-Wrobel dar, die Finanzierung des IT-VSH, die Umsetzung des OZG sowie weitere gemeinsame Projekte erfolgten über das Kapitel 14 03.

Abg. Dolgner merkt dazu an, dass die Titelansätze gleichgeblieben seien - trotz des zu erwartenden Digitalisierungsgesetzes. Vor diesem Hintergrund hätte er eine Anhebung der Titelansätze erwartet.

Minister Albrecht erinnert an die Zusage der Landesregierung, die Ausgaben durch das Digitalisierungsgesetz aufzuschlüsseln und schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 14 02 - Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Abg. Dr. Dolgner spricht exemplarisch den Titel 525 37 - Aus- und Fortbildung - an und erinnert an den Digitalisierungsgesetzesentwurf und die darin vorgesehene Verstetigung der Open-Source-Grundsätze. Er möchte wissen, ob bereits Fortbildungskosten im Bereich der Bedienung von Open-Source-Alternativen eingeplant seien und welche Strategie hierbei verfolgt werde.

Herr Dr. Trares-Wrobel legt dar, Open Source werde zuerst im Bereich der Office-Anwendung eingeführt. Ein erstes Pilotprojekt laufe im ZIT. Dafür seien entsprechende Schulungsformate vorgesehen. Das große Roll-out solle sich in die nächsten Jahre hinein erstrecken. Daher werde für 2022 noch nicht von großen Schulungsaufwendungen für Open-Source-Produkte ausgegangen.

Abg. Dr. Dolgner bezieht sich auf den Satz im Gesetzentwurf des Digitalisierungsgesetzes, wonach keine zusätzlichen Kosten anfielen, und vertritt die Auffassung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Open-Source-Produkten arbeiten sollten, entsprechend geschult und dafür von der Arbeit freigestellt werden müssten. Ansonsten werde es zu einer Abwehrreaktion - vergleichbar mit dem Linux-Projekt in München - kommen. Er regt an, gegebenenfalls über die Nachschiebeliste für Aus- und Fortbildung für Open-Source-Produkte - auch schon vor deren Einführung - Mittel bereitzustellen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Dolgner verweist Minister Albrecht auf die im Landtag vorgestellte Open-Source-Strategie. Darin seien die Abläufe detailliert beschrieben. Daraus ergebe sich auch die Restrukturierung. - Abg. Dr. Dolgner bittet um Darstellung der Strategie in Zusammenhang mit der fiskalischen Planung für die nächsten Jahre. - Minister Albrecht sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Abg. Dr. Dolgner spricht die Notwendigkeit des Ansatzes für De-Mail-In-SH in Titel 533 17 - Ausgaben für OZG-Basis- und Infrastrukturen - an. - Herr Dr. Trares-Wrobel weist darauf hin, dass es nach wie vor ein gesetzlich gültiger Zugang zur Verwaltung sei. Deshalb sei das Land verpflichtet gewesen, sich nach dem Ausstieg der Telekom aus diesem Projekt für eine neue Lösung einzusetzen.

Kapitel 14 04 - Digitalisierung (Administrative Ausgaben)

Abg. Harms erkundigt sich zu Titel 682 02 - Zuschüsse im Rahmen des Projektes „Digital Accelerators.SH“ - nach dem Ist für 2021. - Minister Albrecht sagt zu, das ist nachzuliefern.

Abg. Raudies bittet um eine Auflistung der Zuschussempfänger. - Minister Albrecht sagt dies zu.

**Umsetzungsstand von IT-Maßnahmen, die durch den Einzelplan
14 und das Kapitel 1614 finanziert werden (Berichtsjahre
2020/2021)**

[Umdruck 19/6328](#)

Auf eine Frage der Abg. Raudies hinsichtlich der einmaligen Ausgabe bei Titel 533 27 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen - für Anforderungen, Entwicklung und Roll-out von Onlinediensten in Höhe von 7,5 Millionen € antwortet Minister Albrecht, dass die Umsetzung von OZG und die Programmierung von Onlinediensten ein zentraler Auftrag für die Verwaltung sei, der in 2022 gesetzgeberisch zu Ende gebracht werden solle. Dafür seien diese Mittel eingeplant.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 19/6328](#) einstimmig zur Kenntnis.

2. Verschiedenes

Die Haushaltsberatungen werden am 4. November 2021 fortgesetzt.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer